

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 076/15
	Status: öffentlich
Teilfortschreibung RREP WM - informelle Vorabbeteiligung	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch. Diese ist dem formellen zweistufigen Beteiligungsverfahren vorgelagert.

Gegenstand der Vorabbeteiligung ist der Potentialsuchraum für Windenergieanlagen der anhand der regional beschlossenen Kriterien (24.02.2015) erarbeitet wurde.

Folgende beschlossene Kriterien wurden noch nicht berücksichtigt:

- Abstand von 2,5 km zwischen Eignungsgebieten
- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale
- Vermeidung Umfassungen von Siedlungen

Die fachlich fundierten Argumente werden in die Abwägung eingestellt. So z.B. auch kommunale Planungen oder lokale Belange.

Aus dem Potentialsuchraum werden die zukünftigen potentiellen Windeignungsgebiete entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Anschreiben des AfRL zur Durchführung der inf. Beteiligung
- Karte mit Potentialsuchraum für Windenergie für Westmeckl.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz beschließt im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung zum „Potentialsuchraum für Windenergie“ keine / folgende Stellungnahme abzugeben.



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8 | 19053 Schwerin

Amt Crivitz
LVB
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Amt Crivitz Der Amtsvorsteher	
Eing.:	20. April 2015 P.
Sachgeb...	
gesehen AV	gesehen Amts-/SG-Leiter

SBF zur Vorber. f. Gemeinden

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Matthias Wolf

TELEFON
0385/588 89152

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
matthias.wolf
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
D2-344-01/15

DATUM
16.04.2015

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie

hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar 2015 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg auf ihrer 50. Sitzung beschlossen, vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung durchzuführen. Dadurch sollen die kommunalen Belange frühzeitig bei der Planaufstellung Berücksichtigung finden.

Bitte verteilen Sie zu diesem Zweck die beigefügten Unterlagen an die Gemeinde in Ihrem Amtsbereich.

1.) Beteiligungsgegenstand

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1), die auf der Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

Ihre Gemeinde wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsuchraumes befindet sich auf ihrem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf Ihrem Gemeindegebiet oder
3. es trifft weder 1. noch 2. zu.

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Im Falle aller drei Varianten kann Stellung genommen werden.

2.) Beteiligungsberechtigte

Beachtlich sind ausschließlich Stellungnahmen der Bürgermeister als gesetzliche Vertreter der Gemeinden. Es wird empfohlen, diese durch die Vertretungen beraten und beschließen zu lassen.

3.) Inhalt der Stellungnahmen

Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.

Wie der Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (Anlage 1) zu entnehmen ist, konnten auf dieser Verfahrensebene die folgenden Kriterien zur Festlegung von WEG noch keinen Eingang finden:

- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“,
- Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale...“ und
- Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“.

Diese Kriterien können somit Ansatzpunkte für Ihre Argumentation darstellen. Einer Abwägung unterzogen werden ebenfalls kommunale Planungen oder lokale Belange, die Sie bislang nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt sehen.

Speziell in Fällen gemeindeübergreifender Flächen des Potenzialsuchraumes oder einer lokalen Häufung von Flächen wird es von Vorteil sein, sich frühzeitig überörtlich abzustimmen.

Im Ergebnis der Abwägung Ihrer Stellungnahme werden die potenziellen WEG aus dem Potenzialsuchraum identifiziert und werden anschließenden Gegenstand des zweistufigen Beteiligungsverfahrens sein.

4.) Beteiligungszeitraum und Abgabe von Stellungnahmen

Hinweise und Anregungen können

bis zum 05. Juni 2015

abgegeben werden.

Stellungnahmen sind fristgerecht schriftlich oder per E-Mail an die

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

zu richten.

5.) Ansprechpartner

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wolf (Tel. 0385 588 89 152)
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

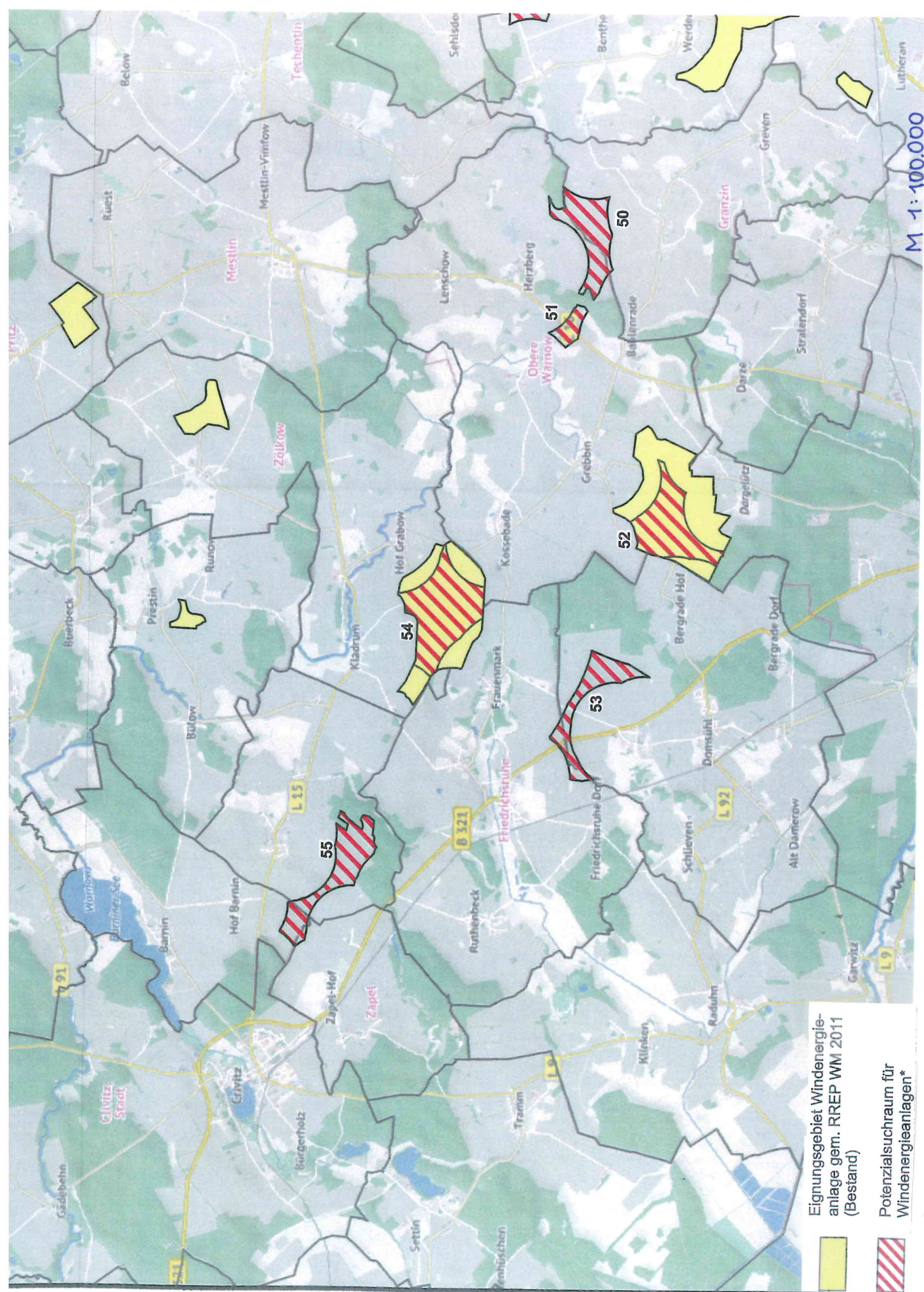
1. Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen M 1:100 000
2. Anlage zu 6.5 (tabellarische Auflistung der Potenzialsuchräume)

34	LUP	Steesow		38
35	LUP	Milow/Steesow		82
36	LUP	Kremmin		175
37	LUP	Grabow		77
38	LUP	Blievenstorf/Spornitz		58
39	LUP	Brunow		88
40	LUP	Parchim		43
41	LUP	Parchim		52
42	LUP	Gischow		39
43	LUP	Lübz/Gehlsbach/Kritzow		45
44	LUP	Kreien/Gehlsbach		166
45	LUP	Wendisch Priborn		77
46	LUP	Barkhagen		43
47	LUP	Barkhagen		116
48	LUP	Gallin-Kuppentin/Barkhagen		52
49	LUP	Goldberg/Passow/Werder		60
50	LUP	Obere Warnow/Granzin		155
51	LUP	Obere Warnow		35
52	LUP	Parchim/Obere Warnow/Domsühl		189
53	LUP	Severin/Friedrichsruhe		127
54	LUP	Zölkow/Obere Warnow/Friedrichsruhe		267
55	LUP	Crivitz/Zapel/Barnin		169
			Summe	7 737

16

Plak | Banzkow | Schwerin

276 ha



M 1:100.000

Eignungsgebiet Windenergie-
anlage gem. RREP WM 2011
(Bestand)



Potenzialsuchraum für
Windenergieanlagen*



55

54

51

52

53

50

Crivitz
Stadt

Zolkow

Zapel

Friedrichsruhe

Granzin

Below

Ruest

Mestlin-Viniflow

Techentin

Lenschow

Herzberg

Benthe

Werden

Lutheran

Greven

Stralendorf

Baflerrade

Grebbin

Bergrade Hof

Bergrade Dorf

Domsucht

Schlierven

Raduhn

Klinken

Tranen

Sethin

Zenhüschchen

Hof Grabow

Kladnum

Bulow

Hof Barnin

Zapel-Hof

Bürgerholz

Prestin

Bierbeck

Barnin

Runow

Kossebude

Frauenmark

Friedrichsruhe Dorf

Darze

Dargelitz

Alt Damerow

Garwitz

L9

L92

B321

L15

L91

L9

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 083/15
	Status: öffentlich

Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Arboretum Crivitz

Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Herr Paulsen
Beratungsfolge:	Stadtvertretung der Stadt Crivitz Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Touristik der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz

Sachverhaltsdarstellung: Eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Arboretum der Stadt Crivitz soll als Leitlinie zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Baumparkes Crivitz für Erholung der Besucher und als Bildungsgrundlage dienen.

Finanzielle Auswirkungen: Jährliche Einstellung von 10.000,00 € in den Haushalt der Stadt Crivitz. Deckungsgrundlage: Einnahmen aus Stadtwaldbewirtschaftung.

Anlage/n: Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Arboretum Crivitz

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Arboretum Crivitz. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

Die Lage des Arboretums in der Örtlichkeit sowie einzelne Teilobjekte im Arboretum sind aus der Karte ersichtlich.

Das Arboretum ist für die Herkunft der Baumarten nach Erdteilen in Amerika, Europa und Asien eingeteilt, wobei die Grenzen fließend ineinander übergehen. Diese Grundeinteilung ist auch künftig so beizubehalten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass viele Baumarten ihr natürliches Wuchsgebiet in den Breitengraden 40 bis 60, also oft weit über die Grenzen der Erdteile hinaus, haben.

Der Standort

Der Standort im amerikanischen Teil ist nährstoffarm und hat eine mäßige Wasserversorgung, im europäischen Teil hat eine mittlerer Nährstoffversorgung und einer dichten Mergelschicht in etwa 30 - 40cm Tiefe sowie teilweise stehendes Grundwasser. Im asiatischen Teil hat der Standort kräftige Nährstoffverhältnissen. Das künftige Pflanzen von Bäumen und Sträuchern nach „standortgerechter Baumartenwahl“ muss berücksichtigt werden.

Baumartenvielfalt

Die vorhandenen Baumarten sind durch bekannte und noch fehlende Baumarten zu ergänzen. In der Anlage 1 sind die zu ergänzenden Baumarten aufgeführt. Die Baumarten einer zugehörigen Gattung sind für Lehrzwecke benachbart zu pflanzen. Das dient dem Besucher für ein besseres Verständnis der Artenvielfalt.

Die Pflanzung von Bäumen durch Dritte (Spenden) erfolgt auf Antrag an den Umweltausschuss. Der Umweltausschuss gibt Hinweise zur Baumart, zum Pflanzzeitpunkt, zur Beschaffung der Beschilderung sowie zur Pflanzausführung. Der gespendete Baum geht mit der Pflanzung in das Eigentum der Stadt Crivitz über. Ein Zusatzschild benennt den „Spender“. Die Baumartenvielfalt im Arboretum ist 2013 in dem Buch „Baumarten im Arboretum“ dargestellt.

Fauna und Flora

Die **Fauna** (Insekten, Kriechtiere, Vögel, Säugetiere) im Arboretum ist nach den bekannten Arten, bei einem ab etwa dreijährigem beobachteten Vorkommen, zu erfassen. Die Übersicht ist in Anlage 2 darzustellen.

Die **Flora** bezieht sich auf die Bodenpflanzen. Die wesentlichsten Bodenpflanzen sind 2011 erfasst und in dem Buch „Bodenflora im Arboretum“ dargestellt. Die natürlich gewachsene Bodenflora ist nicht durch Gartenzierblumen zu ergänzen.

Die Darstellung der Fauna und Flora ist immer aktuell zu gestalten.

4. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Das Arboretum ist eine Einrichtung für Lehre und Bildung über die botanische Artenvielfalt unserer Region, insbesondere für den Unterricht in den Schulen. Darüber hinaus steht das Arboretum als „grüner Park“ für die Erholung und Entspannung nach dem Arbeitsalltag zur Verfügung.

Die verschiedenartigen Einrichtungen wie, Darstellung der Baumarten aus den Erdteilen, Flora des Magerrasen, Ökosystem Feuchtbiotop, Leben im „Insektenhotel“, Aktion „Junge Riesen“, ökologischer Lebensraum Hecke für Fauna und Flora, Julen für Greifvögel, Informationstafel, Wegweiser und Ruheplätze an markanten Punkten bieten den Besuchern eine Fülle interessanter Informationsmöglichkeiten.

Die Vermittlung von Lehre und Bildung durch interessante Einrichtungen erhöht die Identität und Akzeptanz des Arboretums. Eine breite Mitwirkung der Bevölkerung sowie eine gute Präsentation der Leistungen und Ergebnisse in den Medien (Amtsbote, SVZ u.a.) festigt die Identifikation der Bevölkerung mit dem Arboretum.

Eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Vereinen u.a. Einrichtungen in der Region, ermöglicht neue Kooperationsbeziehungen und Partnerschaften, insbes. im Hinblick auf Unterstützung materieller und finanzieller Hilfeleistungen.

Die Stadt ist mit dem Arboretum Mitglied im bundesdeutschen Projekt „Netzwerk Pflanzensammlungen“ vertreten.

Das Arboretum mit seinen vielfältigen Bildungs- und Freizeitangeboten muss sich im Internet www.rund-um-crivitz.de immer aktuell darstellen.

5. Pflege und Entwicklung im Arboretum

Das Wachstum aller Laubbäume ist jährlich nach Abschluss der Vegetation über den Durchmesserzuwachs zu ermitteln. Dabei sind gleichzeitig die Vitalität des Baumes, mechanischen bzw. biologischen Schäden am Baum, der Zustand der Beschilderung sowie andere Auffälligkeiten im Arboretum zu erfassen. Aus dieser Erfassung heraus sind erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zu treffen.

Die jährlich, immer wiederkehrende, langfristige (min. 5 Jahre) Bewirtschaftung mit festgeschriebenen Teilobjekte durch ein Unternehmen ermöglicht eine kontinuierliche Pflege und sichert Stabilität im Wachstum der Bäume sowie eine stets positive Ausstrahlungskraft des Arboretums. In Anlage 3 sind die jährlich notwendigen Objekte zur Bewirtschaftung 2015 dargestellt, auf deren Grundlage die Bewirtschaftung festgelegt wird. Für die Bewirtschaftung des laufenden Jahres sind 10.000,00 € einzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen der Waldbewirtschaftung. Ergeben sich darüber hinaus erforderliche Maßnahmen der Bewirtschaftung, so sind diese auf Antrag des Umweltausschusses im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz zu entscheiden.

Je ein Baum einer Baumart sowie die einzelnen Teilobjekte sind mit Hinweisschildern zu versehen. Die Hinweisschilder sind mit verständlicher und gut lesbarer Schrift mit dem erforderlichen Inhalt zu dem Objekt zu versehen. Die Schilder sind als wetterfeste HPL – Ausführung für die Baumarten in einer Größe von 15 x 30cm und für die Teilobjekte von 70 x 100 cm aufzustellen. Abweichungen davon sind möglich.

Eine regelmäßige Kontrolle aller Einrichtungen im Arboretum, die sogen. „Kleinen Dinge“, sind ständig auf ihren geordneten Zustand hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend zu beheben.

6. Weitere Aufgaben

Alle jährlichen Aktivitäten im Arboretum sind als Ergebnisspiegel zusammenzustellen. Diese Übersichten dienen langfristig als Entscheidungshilfe für die weitere Pflege und Entwicklung. Die Erarbeitung eines Exkursionsführers durch das Arboretum ist anzustreben.

Im Zentrum des Arboretums, auf der vorgesehenen Wiese sind wenige und einfache und einheitliche Gegenstände aus Holz zu schaffen.

Dieses Pflege- und Entwicklungskonzept ist auch die Grundlage für größere Projektfinanzierungen, von z.B. LEDER u.a. Fördermöglichkeiten, erforderlich.

Anlage 1 – Zu ergänzende Baumarten

Lfd. Nr.	Baumart (Name)		Natürliches Verbreitungsgebiet
	botanisch	deutsch	
1	Abies grandis	Große Küstentanne	Westküste N-Amerikas
2	Abies procera	Nikkotanne	“
3	Abies fraeserie		“
4	Tsuga heterophylla	Hemlocktanne	“
5	Thuja plicata	Riesen-Lebensbaum	„
6	Picea omorica	Omorika-Fichte	Bosnien, Serbien
7	Pinus ponderosa	Gold-Kiefer	
8	Pinus mugo	Berg-Kiefer	Alpen
9	Betula pubescens	Moor-Birke	Europa, Asien
10	Silber-Pappel	Populus alba	
11	Aspe	Populus tremula	
12	Grau-Pappel	Populus canescens	
13	Balsam-Pappel	Populus balsamifera	
14	Populus canadensis		
15	Flaum-Eiche		
16	Silber-Ahorn		

Anlage 2 – Die Fauna im Arboretum

Name			
Insekten	Kriechtiere / Lurche	Vögel	Säugetiere
Rote Waldameise	Zauneidechse	Roter Milan	
verschiedenartige Wildbienen	Blindschleiche	Mäusebussard	
Schmetterlinge, wie Tagpfauenauge, Bläuling, Aurorafalter, Zitronenfalter, Großer und Kleiner Fuchs	Ringelnatter	Waldkauz	
	Grasfrosch	Kohl-, Blau-, Nonnenmeise	
	Rotbauchunke	Grün- und Buchfink	

Anlage 3 – Grundlage der Bewirtschaftung

Aufgaben	ca. Kosten (in E)
Etwa im März Abschleppen der gesamten Fläche 7.000 m ²	1.000,-
Kurzhalten der Grasaufwuchses auf den Wegen auf ca. 3 m Breite je nach Witterung mähen, 5 mal 1.500 m ² . Bereiche zu den Bäumen und dem „Festplatz“ mähen 3 mal 1.000 m ²	1.000,- 500,-
Zaun beidseitig und 1x im Jahr von Graswuchs frei halten (Mähen, am Außenzaun nur dort mähen, wo keine Büsche den Zaun bedecken) Ca. 3.000 lfd. Meter	1.000,-
Zwei Komposthaufen ca. 50 t auf der Fläche (nur westlicher Teil) mit Düngerstreuer im zeitigen Frühjahr (bis Mitte April) ausbringen	1.500,-
Die beiden Rosenrabatten am ehem. Haupteingang sowie drei Strauchrabatten im westlichen Teil von Krautwuchs zu befreien und den Boden auflockern. Ca. 100 m ²	500,-
Mähen und abfahren von dichten Rainfarnflächen ca. 1.000 m ² . (Nur nach Auffassung durch die Stadt).	(500,-)
Mähen der gesamten Fläche nach Abschluss der Vegetationsperiode etwa Ende September bei trockener Witterung. Das Schnittgut ist auf den bereits vorhandenen Komposthaufen zu deponieren. 70.000m ²	5.000,-

Die z.Z. gültige Festlegung zur Pflanzung von Bäumen durch Dritte vom ... der Stadtvertretung Crivitz wird mit dem Beschluss dieser Pflege- und Entwicklungskonzeption aufgehoben.

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 087/15
	Status: öffentlich
Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landeskultur und Touristik der Stadtvertretung Crivitz zum Thema Suchräume Windeignungsgebiet Nr. 55 Crivitz/ Zapel/ Barnin - Schreiben vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg vom 16.04.2015	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Herr Paulsen
Beratungsfolge:	Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Touristik der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der geplante Bau der Windkraftanlagen (WKA) ist ein erheblicher und unverhältnismäßig weitreichender Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild. Die WKA zerstören im Bereich der Mordkuhle in erheblichem Maße die über Jahrhunderte gewachsene Natur- landschaft. Sie vernichten die letzten noch erhaltenen Lebens- und Ruheräume des Wildes und der Vogelwelt.

Da vorgesehen ist die WKA in unmittelbare Nähe eines Waldgebietes zu errichten, birgt dies auch Gefahren für den Wald. Der Wald erfüllt bedeutende Schutz und Erholungsfunktionen für Mensch und Tier. Diese gilt es langfristig und nachhaltig zu erhalten und nicht durch äußere Einflüsse zu gefährden.

Im Übrigen können WKA aus diversen Gründen, wie Blitzschlag, Überhitzung, mechanische Schäden etc. in Brand geraten. Da es sich um Brände in unzugänglichen Höhen handelt, ist ein Löschen nicht möglich. Durch Funkenflug und Abwurf brennender Teile besteht gerade bei Trockenheit die Gefahr, dass der Wald abbrennt und dessen Biotope vernichtet werden.

Neben dem Wald ist insbesondere auch die Vogelwelt vom Bau der WKA stark betroffen, zumal sie bekanntermaßen den Luftraum in Höhe der Rotoren suchen. Im Zusammenhang mit dem angedachten Standort der WKA wurde festgestellt, dass sich auf große Gebiete des geplanten Eignungsgebietes Rastplätze von Vögeln befinden. Besonders während des Vogelzuges (z.B. Wildgänse, Kraniche, Singschwäne usw.) sind die Flächen sehr stark besetzt. Es ist hier wahrscheinlich eine Vogelzugzone A zu vermuten. Insofern ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Rastgebietes auszugehen.

Rastgebiete von Vögeln sind als Ausschlusskriterium für den Bau von WKA zu werten. Die Stadtvertretung Crivitz beauftragt einen Gutachter eine Rast- und Zugvogelkartierung bzw. eine ausgewählte Brutvogelkartierung durchzuführen. Das Ergebnis dazu wird im Frühjahr 2016 vorliegen. An der Waldkante der Mordkuhle brütet der Rotmilan, er steht auf der roten Liste der bedrohten Vogelarten. Der Bau der WKA in unmittelbarer Nähe der Nistplätze würde den Fortbestand in dieser Region stark gefährden (Ausschlusskriterium WKA).

Seit wenigen Monaten gibt es ein Urteil vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof der feststellt: Zitat: „neben dem Ausschlussbereich von 1000m um einen Rotmilanhorst kann auch ein Nahrungshabitat für mehrere Rotmilanpaare im Prüfbereich von 6000 m um das Vorhaben zu

einem signifikanten Tötungsrisiko im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnatur-schutzgesetz und damit zum Ausschluss der Genehmigung für WKA führen“

Die beiliegende Anlage enthält ausführliche Informationen zu den einzelnen Rast- und Zugvögeln die vom Bau der WKA betroffen sind.

Abschließend sei angemerkt, dass mit dem geplanten Vorhaben auch der touristische Ausbau des Radwegenetzes vor Ort gefährdet ist. Die Idee, den Bereich der Mordkuhle den zahlreichen Radfahrern noch näher zu bringen, lässt sich mit der WKA sicherlich schwerlich verwirklichen.

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 088/15
	Status: öffentlich
Ergebnis der Begehung der Gartensparten 2015	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Herr Paulsen
Beratungsfolge:	Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Touristik der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Die acht Gartensparten leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz.

Die aktualisierte Statistik sowie die Darstellung abgestimmter Themen mit den Vorständen der Gartensparten liegen diesem Bericht bei.

Die regelmäßige Verbindung zwischen dem Umweltausschuss und den Vorständen der Gartensparten wird als erforderlich angesehen. In allen Themen sollte Übereinstimmung erzielt werden.

Den Gartenpächtern muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass die Gartenanlage nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt ist. Die „Drittelnutzung“ nach Erholung, gärtnerische Produktion und Grünfläche sollte in etwa eingehalten werden.

Alle Gartensparten haben ihre Anlage für Besucher entlang der Mittelwege ganzjährig geöffnet. Damit sind die Crivitzer Gärten 365 Tage im Jahr offene Gärten.

Die Gärten haben einen wichtigen Erziehungs- und Lehreffekt. Kinder und Enkelkinder lernen hier, wie der Boden bewirtschaftet wird, wie sich Gartenprodukte an-fühlen, wie sie verarbeitet werden und wie Bio-Produkte schmecken.

Nachfrage nach Gärten ist wieder gestiegen.

Heine, Vorsitzender des Umweltausschusses

Anlage/n:

Aktualisierung der Statistik

Gartensparten der Stadt Crivitz — Stand 30.04.2015

Geprüfte Themen in den Gartensparten - Frühjahr 2015

--

2. Aktualisierung der Statistik

Gartensparten der Stadt Crivitz — Stand 30.04.2015

Name der Gartensparte	Vorsitzender und Anschrift des Gartenvorstandes	Gartenparzellen		Mitglied im Kreisverband der „Gartenfreunde“	
		gesamt	dav. unbesetzt	LK Parchim	Stadt Schwerin
„Sonnenberg“	Günther Schmidt Tel.: 03863 222914 Bergstrasse 03, 19089 Crivitz	57	4		x
„Schöne Aussicht“ Lage der einz. Gärten: Neustadt =96; Zapeler Weg = 17; Friedhof =18; ehem. ZBO = 18; Eichholzstr. = 18	Herr Roland Block Str. der Freundschaft 13 19089 Crivitz Tel.: 038735 49431	167	3	x	
„Aufbau e.V.“	Bettina Kiene Bahnhofstr. 37 19089 Crivitz, Tel.: 03863 522720	77	4		x
„Kleingärtner- und Wochenendsiedlung e.V. Am See“	Klaus- Dieter Hildebrandt, Tel.: 03863 555077 Handy 017361955419 Fritz-Reuter-Str. 19, 19089 Crivitz	40	0		x
„Zum Weinberg“	Petra Stoczek Tel.: 017624068215 Weinbergstraße 42 A, 19089 Crivitz	27	3		x
„Warnowblick e.V.“ Augustenhof	Helmut Wulsch Tel.: 0385 3923440 Von Stauffenberg-Str. 33, 19063 Schwerin	6	0		x
„Warnowtal e.V.“ Augustenhof	Alfred Maibohm Tel.:015231763456 19055 Schwerin, Dr. Hans Wolf Str. 63	17	0		x
„Waldsiedlung e.V.“ Augustenhof	Joachim Pöhls Am Tannenhof 23, 19061 Schwerin	13	0	x	

	Tel.: 0385 5812488				
Summe:	8 Kleingartenanlagen	404 Gartenparzellen,	14unbestzt.		

Telefonnummern der Kreisverbände: „Gartenfreunde Schwerin“ 0385 712265
 „ „ Parchim „ 03871 215272

3. Geprüfte Themen in den Gartensparten - Frühjahr 2015

Gartensparte	Begehung am	Ordnung und Sauberkeit an angrenzenden Flächen	Zustand Abwasserbeseitigung	Rückbau Nadelgehölze	Stand Anwendung biologischen Pflanzenschutz	Sonstiges
„Sonnenberg“	27.04.	Ordnung und Sauberkeit ist jederzeit hergestellt. Der Eingangsbereich an der Brüeler Str. ist schön gestaltet. Diese Parkfläche neu gestalten.	In allen Gärten sind Auffanggruben vorhanden. Die großen Entsorgungsfahrzeuge erfordern jedoch eine breitere Zuwegung.	In den Gärten an der Brüeler Str. sind 7 große Tannen entnommen worden. Nadelholzhecken sind zurückgeschnitten	Viele Nisthilfen sind von den Gartenbesitzern angebracht worden. Es erfolgt kein Einsatz chemischer PSM. Reine Bio-Produktion.	In der Anlage Brüeler Str. ist es mit dem Anlieger zum Wasserwerk hin Grenzstreitigkeiten gekommen.
„Schöne Aussicht“	24.04.	Beanstandet wird der stets unsaubere Zustand auf dem Parkplatz vor dem Getränkemarkt.	Es werden keine Abwässer ungeordnet entsorgt.	Viele Nadelgehölze sind in den zurückliegenden Jahren zurückgebaut. Im Herbst 15 erfolgen die letzten N-Bäume	Viele Nisthilfen sind vorhanden. Der Vorstand bemüht sich, während der Obstblüte Bienenvölker aufzustellen.	Allen Mitgliedern wird deutlich gemacht, dass der Garten nicht zum Wohnen genutzt wird.
„Aufbau“	22.04.	Böschung und Gehweg zur Zapeler Str. gesäubert WEMAG hat alten Gittermast in der Anlage beseitigt.	Auf Dichte geprüfte Abwassergruben in vielen Gärten vorhanden	Nadelgehölze sind in den letzten Jahren im großen Umfang entfernt worden	Bis zu 25 Nisthilfen in der Gartenanlage, 2 Stck. Insektenhotels vorhanden; individuell kleine Teiche	Der Vorstand macht deutlich, dass der Garten individuell, aber nach „Spielregeln“ gestaltet werden kann.
„Kleingarten- und Wochenendsiedlung am See“	04.05.	Die Mitglieder pflegen den Gehweg und die Böschung zur Str. hin. Die Seeseite der Anlage wird sauber gehalten.	Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Auffanggruben. Es werden keine Abwässer in das Bruch zum See hin geleitet.	Der Rückbau der Nadelgehölze erfolgt schrittweise.	Kein Einsatz von chemischen PSM. Mitglieder achten auf keine Ruhestörung der Brutvögel am Seerand.	Der Sportplatz sollte zur Straße hin mit einem Ballfangnetz ausgestattet werden.
„Zum Weinberg“	09.05.	Die Ruine am Weinberg sowie das herrenlose und verwahrloste Privatgrundstück gegenüber Nr. 46 belasten.	Die Abwasserentsorgung erfolgt über Auffanggruben. Heck-Humus entsorgt die Abwassergruben.	Der Rückbau der Nadelgehölze ist abgeschlossen.	Es erfolgt in keiner Gartenanlage eine Anwendung chemischer PSM.	Die Gartenanlage ist nicht zusammenhängend. Der Weinberg bietet gutes Wachstum
„Warnowblick e.V.“ Augustenhof	23.04.	Zw. Warnowtal und Warnowblick erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Gemein-	Abflusslose Schmutzwasser-auffanggruben sind in allen Gärten vorhanden. Durch	In den zurückliegenden Jahren sind bereits viele große Nadelbäume aus der	Zur Anwendung des biologischen Pflanzenschutzes gibt es viele Aktivitäten.	Unzufrieden sind die Mitglieder der Gartensparten mit der

<p>„Warnowtal e.V.“ Augustenhof</p>	<p>23.04.</p>	<p>same Arbeitseinsätze zur Herrichtung des Waldweges sowie der Waldkante entlang der Gartensparten. Teilnahme am Frühjahrsputz der Stadt.</p>	<p>Canalcontroll erfolgte 2014 eine Dichtigkeitsprüfung der Gruben. Zertifikat liegt vor. Für das Abpumpen der Auffanggruben sind Belege dem Vorstand auf Anforderung vorzulegen.</p>	<p>Gartenanlage entfernt worden. Ein genauer Plan für den weiteren Rückbau liegt vor. Die Nadelbäume werden immer im Herbst entfernt, weil das Reisig dann zum Abdecken genutzt wird.</p>	<p>Z.B. Zu Jubiläen Übergabe eines Nistkastens. Chem. PSM werden nicht in den Gartenanlagen eingesetzt.</p>	<p>Unordnung sowie der hohen Entnahme von Holz im Wald. Der Wald sieht für Besucher und Gartenmitgliedern un-Aufgeräumt aus.</p>
<p>“Waldsiedlung e.V.“ Augustenhof</p>	<p>22.04.</p>	<p>Die an der Gartenanlage angrenzenden Flächen werden stets sauber gehalten.</p>	<p>Am 28.11.2011 Meldung an UWB des LK die Anlage von abflusslosen Sammelgruben gemeldet. Prüfung der Dichtigkeit erfolgte am 31.03. 2012</p>	<p>In der Gartenanlage sind die störenden (großen) Nadelgehölze zurückgeschnitten. Bis zum 01.08.2014 sind 12 Nadelbäume entfernt.</p>	<p>Entlang zur Feldkante hin ist in den vergangenen Jahren eine „bunte“ Hecke aufgebaut worden</p>	<p>Am 30.07.2014 hat Herr Dr. Barahn vom PSM einen Vortrag über Anwendung von PSM gehalten.</p>